

Satzung zur ersten Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Gemeinde Oberreute vom 27.05.2014

Die Gemeinde Oberreute erlässt auf Grund der Art. 23 und 34 der Gemeindeordnung
für den Freistaat Bayern folgende

Satzung:

§ 1

§ 1 erhält folgende Fassung:

Der Gemeinderat besteht aus dem hauptamtlichen ersten Bürgermeister und 12
ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2

§ 4 erhält folgende Fassung:

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am 01.05.2020 in Kraft.

Gemeinde Oberreute
Oberreute, 07.05.2018



Olexiuk,
1. Bürgermeister

